

Schulbibliothek der HTL Steyr

Bibliotheksordnung

1. Allgemeines

- Die Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung.
- Die Schulbibliothek ist eine frei zugängliche Leihbibliothek für alle Schulsehörer:innen.
- Die Öffnungszeiten sind dem Aushang an der Bibliothekstür sowie der Homepage der HTBLA Steyr zu entnehmen.
- Während der Öffnungszeiten ist die Bibliothek auch über das Kulturcafé zugänglich (Ausnahmen: Veranstaltungen, Unterricht im Kulturcafé). Sollte der Lärmpegel im Kulturcafé ein ungestörtes Arbeiten in der Bibliothek beeinträchtigen, wird die Tür zum Kulturcafé geschlossen.

2. Ausleihe

- Die Entleiher:in/der Entleiher ist für die sorgsame Behandlung und die rechtzeitige Rückgabe der entlehnten Medien verantwortlich.
- Entlehnungen sind für Schüler:innen nur während der Öffnungszeiten möglich.
- Schüler:innen brauchen für Entlehnungen einen gültigen Lichtbildausweis.
- Entlehnungen sind kostenlos.
- Schüler:innen können bis zu 5 Medien für eine Frist von 2 Wochen entleihen.
- Die Entlehnzeit kann um 2 weitere Wochen verlängert werden (und zwar vor Ablauf der Entlehnzeit, persönlich oder elektronisch).
- Entlehnfristen für Zeitschriften: Ältere Ausgaben können für zwei Wochen entlehnt werden, die jeweils neueste Ausgabe für 2 Tage.
- Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Vor Schulschluss oder Schulaustritt während des Schuljahres sind sämtliche entlehnten Medien zurückzugeben. Wer entlehnte Medien nicht zurückbringt oder ersetzt, erhält das Jahres- bzw. Abschlusszeugnis bzw. eine Schulbesuchsbestätigung erst nach der Rückgabe oder dem Ersatz der entlehnten Medien. In Ausnahmefällen können Medien nach Rücksprache mit der/dem JV/KV auch über die Sommerferien entlehnt werden.
- Nachschlagewerke, das sind Lexika und Handbücher der Systematikgruppe „X“, gehören zum Präsenzbestand und sind nicht entlehnbar.

3. Schadenersatz, Verlust, Säumigkeit

- Der Zeitwert verlorengegangener oder beschädigter Medien ist nach Absprache mit der Bibliotheksleitung zu ersetzen. Eintragungen, Markierungen und Unterstreichungen in entlehnten Büchern sind nicht erlaubt und gelten als Schäden, die ersetzt werden müssen.
- Wird ein Medium von einer Schüler:in/einem Schüler nach Ablauf der Entlehnfrist zurückgegeben, ist eine Spende von 0.50€ pro Medium pro angefangene Woche zu bezahlen; Ferien und Feiertage werden nicht gezählt. Die Spenden werden für den Ankauf von Medien verwendet.

4. Verhalten in der Bibliothek

- Schultaschen, Mäntel, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- Um allen in der Bibliothek Anwesenden ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen, sollten sich Bibliotheksbenutzer:innen ruhig verhalten.

5. Vervielfältigungen

- Vervielfältigungen von und aus Medien der Schulbibliothek sind nur insofern gestattet, als sie keine Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. des Urheberrechts, darstellen. Die Benutzerin/Der Benutzer haftet für alle Folgen, die sich aus Übertretungen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Jede Bibliotheksbenutzerin und jeder Bibliotheksbenutzer anerkennt diese Bibliotheksordnung mit Inanspruchnahme der Bibliothek. Schwerwiegende Verstöße können zu einem vorübergehenden oder gänzlichen Ausschluss von der Benützung der Bibliothek führen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Schulleiterin".

Schulleiterin

A handwritten signature in black ink, appearing to be "L. H. K.". The signature is stylized and somewhat illegible.

Bibliothekar(in)

Steyr, am 22.12.2022